

gen Vorschlägen auch die Frage, wie das Gewicht der Verbände (Mitgliederstärke) bei der Vertretung im Rundfunk berücksichtigt werden könnte. Die SPD-Fraktion wird auch in Zukunft die Wahl der Rundfunkräte durch den Landtag vertreten und sich gegen die Einführung von ständestaatlichen Prinzipien bei der Zusammensetzung der WDR-Gremien aussprechen.

Das Intendantenprinzip sollte im WDR grundsätzlich beibehalten, jedoch wichtige Grundzüge einer Direktorialverfassung praktiziert werden. Diese Praxis geschieht meines Wissens zur Zeit im WDR.

Ich bin der Auffassung, daß auch in Zukunft die Möglichkeit fortbestehen sollte, daß Regierungsmitglieder ebenso wie Mitglieder der Opposition den Gremien des WDR angehören können. Es ist dann eine praktische Frage des Einzelfalls, ob eine Wahl von Regierungsmitgliedern sinnvoll ist oder nicht.

F.D.P.: Gegen einseitige Einflüsse

Der F.D.P.-Abgeordnete Wolfgang Heinz erklärt:

Auftrag und Leistung der Rundfunkanstalten sind im Sinne des Art. 5 GG eminent politisch und müssen politisch sein. Insofern ist ein „unpolitischer Rundfunk“ unerwünscht. Verhindert werden müssen vielmehr einseitige bestimmende Einflüsse einzelner Gruppen, Parteien oder Personen auf Struktur und Inhalt des Rundfunks.

Eine Kommission der F.D.P. NW unter Vorsitz des stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Burkhard Hirsch entwirft auf der Grundlage der Leitlinien der F.D.P. zur Medienpolitik ein neues WDR-Gesetz, das dem Landesvorstand und der Landtagsfraktion noch nicht vorliegt; deshalb ist eine verbindliche Stellungnahme der F.D.P.-Fraktion noch nicht möglich.

In der internen Diskussion zeichnen sich folgende Schwerpunkte des Gesetzentwurfs ab:

1. An die Stelle des Intendanten soll ein Kollegium von fünf Direktoren treten, von denen jeder einen eigenen Geschäftsbereich verantwortet. Bei der Wahl der Programmverantwortlichen soll die Redaktionsvertretung mitwirken.
2. Der Landtag soll alle sieben Jahre darüber beschließen, welche gesellschaftlich relevanten Kräfte im Rundfunkrat vertreten sein sollen.
3. Die Landesparteitage der im Landtag vertretenen Parteien sollen ein Drittel der Mitglieder des Rundfunkrates wählen. Auch die Repräsentanten anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen (zusammen zwei Drittel der Mitglieder des Rundfunkrates) sollten sich durch eine Wahl legitimieren können.
4. Der Rundfunkrat soll die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Direktoriums wählen.
5. Die Landesregierung soll zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einen Vertreter entsenden können.
6. Schließlich sind Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter vorgesehen.

Die F.D.P.-Kommission hofft, mit Hilfe dieser Vorschläge einer einseitigen Einflußnahme auf den WDR besser vorbeugen zu können, als dies das jetzige WDR-Gesetz vermag.

Porträt der Woche

Er zählt nicht zu den großen Fechtern parlamentarischer Debatten; das Wirken des Landtagsabgeordneten Herbert Faust (CDU) konzentriert sich auf die von der Öffentlichkeit kaum registrierten vorentscheidenden Gremien: die Fraktions-Arbeitskreise und die Ausschüsse. Und es ist kein Zufall, daß seine Fraktion den Ahleiner Bürgermeister in den in dieser Legislaturperiode angesichts der anstehenden Funktionalreform besonders gewichtigen Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform entsandt hat.

Der ideenreiche und tatkräftige Münsterländer bringt eine fast 25-jährige kommunalpolitische Erfahrung mit. Sie gewann er ab 1952 zunächst als Ratsvertreter, später wurde Faust stellvertretender Bürgermeister, und schließlich errang er 1969 mit der CDU in der Stadt des Ahleiner Programms erstmals die absolute Mehrheit. In den folgenden Jahren machte Faust durch weit-sichtige Planung, die der Wirtschaft attraktive Standorte brachte und den Bürgern neue Arbeitsplätze sicherte, von sich reden. Die Anerkennung auch bei seinen politischen Gegnern fand jüngst in der einstimmigen Wahl zum Vorsitzenden des Bezirksplanungsrats im Regierungsbezirk Münster ihren Niederschlag.

Seine erfolgreiche Erfahrung vor Ort will Faust, der auch ein Jahrzehnt dem Beckumer Kreistag angehörte, bei der Funktionalreform nutzen. Das Ausschußmitglied tritt dabei entschieden für eine Stärkung der Gemeinden ein. Die Kreise müßten den Kommunen entsprechend deren unterschiedlicher Größe und Leistungskraft vor allem alle publikumsintensiven Aufgaben wie Bauordnung, Sozial- und Jugendbereich übertragen.

Auch eine Überprüfung der derzeitigen Zuschußregelung von freiwilligen Leistungen hält Faust für erforderlich. Der Kommunalpolitiker



Herbert Faust (CDU)

will sich nicht als „Entmacher“ der Kreise verstanden wissen. Eine Funktionalreform hat nach seiner Auffassung aber nur einen Sinn, wenn neben einer kostensenkenden Rationalisierung auch eine bürger-nahe Verwaltung erreicht wird. Daher werde diese Reform auch eine ständige Aufgabe bleiben.

Neben dem Engagement in der Kommunalpolitik fühlt sich Faust als Bezirksschornsteinfegermeister insbesondere dem Handwerk verpflichtet. Und hier wiederum richtet sich das Interesse des aus der Jugendarbeit kommenden und in der Kolpingfamilie lange tätigen früheren Vizepräsidenten der Handwerkskammer Münster vor allem auf die berufliche Ausbildung. Daher setzt er sich nachhaltig für ein stärkeres Mitspracherecht von Eltern und Jugendlichen ein. Nicht allein der ausbildende Betrieb und die Schule dürften die Entscheidungen über die Ausbildung fällen. Ähnlich der vorgesehenen Schulmitbestimmung müsse es auch eine echte Mitbestimmung der Eltern und Jugendlichen in den Ausbildungsfragen geben.

Ungeachtet des weitgesteckten Tätigkeitsradius hat der 48jährige Landtagsabgeordnete ein auf den ersten Blick zeitraubendes wie ungewöhnliches „Hobby“: Herbert Faust ist seit 1942 Feuerwehrmann und brachte es bis zum Kreis- bzw. Stadtbrandmeister. Beim näheren Betrachten seines bisherigen Lebensweges wird jedoch deutlich, daß die Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nächsten ein wesentliches Charaktermerkmal des Münsterländers ist.

Jochen Jurettko